

Vorlage für die Sitzung
Verwaltungs- und
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage
VFA/008/2024

Az.:
902.41

Datum der Sitzung
03.12.2024

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Beschlussart
Vorberatung



Berglen

Vorberatung des Wirtschaftsplans des Wasserwerks Berglen für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf den Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025 wird verwiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen: -

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk Berglen für das Jahr 2025, den Stellenplan sowie die Finanzplanung 2025 – 2028 samt Investitionsprogramm.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Wirtschaftsplan des Wasserwerks Berglen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 9 und 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetzes - EigBG) hat der Gemeinderat am 17.12.2024 den folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.198.800
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.173.000
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	25.800
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	25.800

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.164.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	884.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	280.600
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	475.600
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.463.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-987.900
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-707.300
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.010.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	310.400
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	699.600
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-7.700

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln,

die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.010.000 EUR

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

200.000 EUR

04.12.2024



Holger Niederberger

Verteiler:

1 x Kämmererei